

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 11 (1925)
Heft: 8

Artikel: Ueber Vererbung und häusliche Erziehung : (Schluss folgt)
Autor: Widmer, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525667>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Denk dir einmal, was wollten wir Lehrer anfangen, wenn es auf einmal keine dummen Menschenkinder mehr gäbe! In kurzer Zeit wären wir brotlos; denn wie bald hätten wir zusehender Ausverkauf aller Wissenschaft unsere Schulbuden zu schließen. Und dann käme zu allem noch ein furchtbarer Lehrerüberfluß. Jeder Mensch wäre dann mindestens geeignet genug, Lehrer zu sein. Und das herrliche Schulleben, wobei man am Morgen nur: Los! und am Abend: Halt! zu rufen hätte, müßte — abgesehen von den langen, langen Ferien und dem hohen Gehalt — Tausende in unsern Stand locken. Danken wir dem Herrgott, daß er uns auch dumme und schwache Kinder in die Schule schickt, sonst stände es mit uns vielleicht weit schlimmer.

Es gibt viele Lehrer, die, sobald ein Schulbesuch ihre Schule betritt, einen möglichst reibungslosen Unterricht zu halten wünschen. Die handeln ganz verkehrt. Kommt ein Herr Schulrat so ein- oder zweimal im Jahrlein auf deine Schulstube, so laß ihn dabei auch das Lehrerleben so recht genießen. Nimm zur Abwechslung auch die allerschwächsten Kerle dran, und wenn sie zum hundertsten Male die Geschichte noch nicht kapiert haben, so laue und wiederlaue sie immer und immer wieder. So kann gerade der schwächste Tropf beitragen, daß man da oder dort die Ansicht über die Mühelosigkeit unseres Berufes ändert.

Mein guter Vater selig gehörte auch zu jenen, die da meinten, so ein Lehrertagewerk wäre der Lichtern eines. Als er bei mir den ersten Schulbesuch machte, wollte er nach einem Halbstündchen schon wieder Abschied nehmen. Doch halt, das gab's nicht. Ich ließ ihn nicht los. Mitmachen mußte er, bis all die schwachen Köpfelein auch ihren Teil hatten. Ich sah es ihm an, daß er sich hinaus sehnte, wie ein gefangener Vogel in die frische Luft, daß ihm die anfänglich recht amüsante und interessante Geschichte furchtbar langweilig wurde. Jeden Augenblick zog er die Taschenuhr. Waren die Zeiger Zentnersteine geworden? Schrecklich! Aber ausbarren mußte er, bis mir die Kinder die Hände

zum Abschied boten. „Du, ich schimpfe meinen Lebtage nicht mehr über die Lehrer,“ sprach er, als wir endlich ins Freie kamen.

Zur Abwechslung tat so was ganz gut. Und wer hilft dazu? Eben der Dumme! —

Wenn einer ein kürzeres Bein hat, so ist bekanntlich das andere dafür länger. Und weil es dumme Menschen gibt, sind die andern dafür gescheiter. Was wollten all die gescheiterten Köpfe anfangen, wenn es nicht auch solche gäbe, denen sie ihre Weisheit leuchten lassen können? Wie wollten wir dann auch wissen, daß man auch anders als nur intelligent sein kann, wenn die geistigen Nachtlichtlein fehlten?

Siehst, mein vielliebes Lesetier, wie wichtig und nützlich es ist, daß auch dumme Menschen auf dieser budligen Erde herum trabdeln!

Wollte ich meine Betrachtung ausweiten in alle Möglichkeiten, wo es eigentlich in erster Linie auf den weniger intelligenten Menschen ankommt, wo allzu gescheiterte viel mehr schwachen als handeln würden, beim Hagel, die Dummen gewännen noch einen Lorbeerkrantz.

Doch nur noch einen einzigen Gedanken laß' mich beifügen! Schau, wenn ich in der biblischen Geschichte oder auch sonst in einem Fach von einem Kinde so wenig erfahre, daß Null von Null immer aufgeht, so denke ich oft: Menschenkind, du wirst sicher gerade durch deine Dummheit einmal selig werden. Das ist meine feste Ueberzeugung, daß mancher Mensch dem Herrgott drüben durch die ganze Ewigkeit danken wird, daß er ihm die Geistesstärke erst im Jenseits gegeben, da er sonst wohl nicht das ewige Leben erlangt hätte. Das ist ein großer Trost, wenn man die Gleichgültigkeit der Massen in religiösen Dingen sieht; denn auch hier ist vielfach der Mangel an Intelligenz der Entschuldigungsgrund, und den wird der liebe Herrgott wohl zu einem guten Teil mit in die Wagschale werfen, wenn des Menschen ewiges Geschick entschieden wird.

Drum, Hut ab vor der Dummheit!

Ueber Vererbung und häusliche Erziehung

J. Widmer, Gommiswald

(Benutzte Literatur: Pädagogisches Lexikon von Roloff. Muddermann S. J.: Kind und Volk. Förster J. W.: Erziehung und Selbsterziehung. Christus und das menschliche Leben).

Es ist eine unleugbare Tatsache, daß die Vererbung der physischen und psychischen Eigenschaften von einer Generation auf die andere im Leben des Menschen eine bedeutende Rolle spielt. Dies ist schon angedeutet durch einige Sprichwörter, die von

jeher die Quintessenz der Volksweisheit und Lebenserfahrung bildeten, wie: „Der Apfel fällt nicht weit vom Baume“, und: „Wie der Vater, so die Ruben, wie der Vater, so die Buben.“ Aber auch die exakte Wissenschaft bestätigt die Tatsache der Vererbung. Ein Beispiel, wie hervorragende Anlagen in den Kindern und Kindeskindern wieder auftreten, ist die Familie Bach. Von dieser ist erwiesen, daß von 120 Gliedern derselben 34 musikalisch außergewöhnlich befähigt waren. Doch nicht min-

Der erblich sind nachteilige, krankhafte Anlagen. Von 709 direkten und indirekten Nachkommen der amerikanischen Landstreicherin Uba Jufe waren 196 unehelich geboren, 142 mußten von den Gemeinden erhalten werden, 64 waren geisteskrank, 174 öffentliche Sünderinnen, 77 Verbrecher. (Muder-mann: Kind und Volk.) Es ist geradezu tragisch, wenn man beobachtet, daß auf einzelne Familien das Verhängnis der Vererbung wie ein schwerer Fluch lastet. (2 Beispiele aus eigener Beobachtung: Eine Familie zählt rund 200 Glieder, davon sind zirka 40 Personen vorbestraft und es kamen 20 illegitime Geburten vor. Im zweiten Falle handelt es sich um eine weitverzweigte Bagantenfamilie, deren Abstammung sich auf zwei Frauenspersonen, die je drei Kinder illegitim geboren, nachweisen läßt.)

Wenn auch in den meisten Fällen, wo es sich um die Motivierung eines Verbrechens und die Verurteilung desselben handelt, die schlechte Erziehung als Ursache der bösen Tat angeführt wird, so müssen wir immerhin bedenken, daß die Begründung eine menschlich-unzulängliche ist. Wir wissen eben nicht, wie viel erblich minderwertige Anlagen, wie viel psychische u. physische Abnormitäten jeweils vorhanden waren, welches Maß von freiem Willen dem Täter zur Verfügung stand. Es ist überaus schwierig, auseinander zu halten, was auf das Konto schlechter Erziehung oder auf dasjenige der erblichen Anlage zu schreiben ist. Mit Recht schreibt Dr. Veraguth: Es kann meines Erachtens nicht genug betont werden, wie viel über hereditäre Einflüsse behauptet wird, und wie wenig wir darüber wissen. Die Hypothesen über Hereditätsfragen haben bisher auf ganz wenig gesichertem Boden gestanden. —

Es ist Erfahrungstatsache, daß die Verwandtenehen und die Eheirat die erbliche Belastung sehr stark fördern. Beispielsweise ist erwiesen, wie durch Heiraten innert naher Verwandtschaft die Generation auf den Austerbeetat gesetzt wird. Eine unheimliche Macht in bezug auf die Vererbung hat der Alkohol. Zwar ist es weniger die direkte alkoholische Infektion der Kinder, als vielmehr die Disposition zu geistiger Minderwertigkeit und nervöser Zerrüttung, welche ihn so gefährlich machen. In Deutschland sollen von den 50,000 Taubstummen ein Viertel Opfer des Alkohols sein. Geradezu mörderisch ist sein Einfluß auf die Selbststillung der Kinder durch die Mütter, indem er die Ursache ist, daß viele Mütter diesem fundamentalen Gebote der Natur nicht mehr nachzuleben vermögen.

In welchem Verhältnis steht die Vererbung zum jugendlichen Verbrechen? Der Londoner Gerichtsarzt Dr. C. Burt hat 200 Fälle genau nachgeprüft, um festzustellen, was die Kinder zu Verbrechern macht. Er erklärte, daß es unmöglich sei, die Vererbung als

Hauptursache anzunehmen. Nur in 10 Prozent der Fälle konnte man bei den Kindern Verwandte feststellen, die wegen Verbrechen bestraft waren. Auch Armut, Wohnungsnot und Elend seien nicht die wichtigsten Gründe für das Verbrechertum der Jugendlichen. Die Kinder stammen in mehr als vier Fünfteln aller Fälle aus recht wohlhabenden Familien. Viel schlimmer ist schlechte Erziehung, geringe Beaufsichtigung, leichte Gelegenheit der Verführung. Ich habe eine Karte von ganz London unter dem Gesichtspunkte der Verbreitung jugendlicher Verbrechen gezeichnet, schreibt Dr. Burt, und ich fand den Mittelpunkt des verbrecherischen Treibens in einer bestimmten Gegend des Westens, in ein paar Straßen, wo jedes Gebäude ein Theater, ein Kino, ein Gasthaus oder ein Tanzlokal ist. —

Mit dieser Feststellung kann jedoch die Bedeutung der erblichen Belastung nicht hinwegdisputiert werden. Es ist damit nur bewiesen, daß sie nicht in dem Maße und Umfange, wie sie vielleicht gerne angenommen wird, ohne weiteres vorausgesetzt werden darf. Es muß mit der Vererbungstatsache unbedingt gerechnet werden, nicht wie mit einem unabänderlichen Fatum zwar, aber doch als einem integrierenden Faktor der Erziehung. Die Frage für uns lautet: Wie stellen wir uns zu dieser Tatsache, beziehungsweise wie läßt sich die erbliche Belastung prophylaktisch und korrigierend beeinflussen? Ein radikales Mittel zur Verhinderung der Auswirkung erblicher Belastung wäre die sog. „humane Tötung“, wie sie bei den Spartanern üblich und bei einigen heidnischen Stämmen jetzt noch üblich ist, und wie sie letzthin sogar in einem schweizerischen Parlamente angeregt wurde. Der Zweck heiligt aber die Mittel nicht; schon aus religiösen Motiven müssen wir dieses Vorgehen entschieden ablehnen. Ebenfalls ablehnend müssen wir uns gegen die sog. „Sterilisation“, die Unfruchtbarmachung, die von Amerika aus propagiert wurde, verhalten. Hurane Tötung und Sterilisation sind an sich verbotene Eingriffe in das Sitten- und Naturgesetz. Dazu ist der Mensch nicht nach körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit zu bewerten, sondern nur in Hinsicht dessen, was er vor Gott dem Herrn gilt. Ein körperlich und geistig scheinbar Minderwertiger kann in den Augen Gottes manchen Vollwertigen übertreffen.

Dann ein dritter Grund: Viele Minderwertige sind heilbar. „Die modernen psychologischen Forschungen haben im Laufe der letzten Jahre selbst das Dogma von der Unheilbarkeit der Irrenhäuser zu drei Viertel füllenden Dementia praecox (Jugendverblöding) und Paralyse (Gehirnerweichung) erschüttert. Die unheimliche Macht der Vererbung krankhafter seelischer Anlagen müssen wir heute nicht mehr als unbedingtes Faktum auffassen, das unwei-

gerlich zur Krankheit führen muß. Umgebung und Erziehung können vieles mildern, corrigieren u. verdrängen, die erbliche Belastung, die pathologische Veranlagung ist, obgleich sie nicht außer acht gelassen werden darf, vielfach überschätzt worden. Dies ist namentlich dort der Fall, wo eine allzu humane Gerichtspraxis die Delinquenten in vielen Fällen als erblich belastet oder nicht ganz zurechnungsfähig erklären und anstatt dem Zuchthaus, der Irrenanstalt zuweisen will. Die Verantwortlichkeit für ein Verbrechen ist allerdings eine individuell fast unbegrenzt verschiedene, doch darf nicht vergessen werden, daß jedem Menschen die Macht des Willens zur Verfügung steht.

Gerade die Willensfreiheit ist es, die ein starkes Korrektiv gegenüber angeborenen Anlagen bildet. Das Wollen nennt Martin Fabzender in seinem bekannten Buche eine königliche Kunst, königlich, das will so viel heißen wie vornehm und edel, weil nur dem Menschen gegeben, und mächtig, eine Kunst, die ihn zum Herrn der Schöpfung und seines Schicksals macht. Um den jungen Menschen

in den vollen Besitz seiner Willenskraft kommen zu lassen, bedarf es der Willensbildung. Die richtige Willensbildung ist jene, in der der Mensch von frühester Jugend auf mit Hilfe Erwachsener, namentlich der Mutter, das ererbte Pathologische, die angeborenen Schwächen und Verkehrtheiten des Naturells bekämpft und unterdrückt, das Edle und Gute aber fördert und pflegt. Erfahrene Pädagogen behaupten, daß ein Kind mit sechs Jahren schon zur Hauptsache erzogen sei. In dieser Behauptung liegt ein gutes Stück Wahrheit. Wie in bezug auf das intellektuelle Leben im Kind nach den ersten sechs Jahren die vom Schöpfer latent verliehenen Kräfte so wunderbar weit entwickelt sind, daß es regelrechte Begriffe, Urteile und Schlüsse bilden und in Worte kleiden kann, so sind auch die sittlichen Seelenpotenzen in dieser Zeit entsprechend vorangeschritten. Es ist daher von größter Bedeutung, was für eine sittliche Atmosphäre die früheste Jugendzeit des Kindes umgibt. Je nachdem richten sich seine Begriffe und Urteile in moralischer Beziehung. (Schluß folgt.)

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins

Die Schlusssitzung für das Jahr 1924 fand Donnerstag, 22. Jan. 1925 in Luzern statt. Als Vertreter des Zentralvorstandes war Herr Zentralpräsident Maurer anwesend. Protokoll, Rechnung und Tätigkeitsbericht wurden genehmigt. Als Aktuarin wählte die Kommission Fräulein Lehrerin Paula Seitz in Zug. Die Jahresrechnung der Hilfskasse zeigt einen recht erfreulichen Abschluß. Immerhin sind die Mittel noch so bescheiden, daß nur zu oft nicht in dem Maße geholfen werden kann, in dem es die Not erfordert. Die nun getrennt geführte Haftpflichtrechnung wurde im verflossenen Jahre durch die Propaganda etwas stark belastet, so daß ein Rückschlag zu verzeichnen ist, den aber schon die nächsten zwei Jahre wieder ausgleichen dürften, sofern die Kommission in ihrer Werbetätigkeit von den Sektionen vermehrt unterstützt wird, so daß ihr hierfür größere Aufwendungen erspart bleiben. Versichert gegen Haftpflicht hatten sich 263 Lehrpersonen, eine viel zu kleine Zahl in Hinblick auf die noch in sehr bescheidenem Maße bestehenden Schülerunfall- und Haftschußversicherungen.

Im Tätigkeitsbericht zeigt sich schon im zweiten Jahre recht deutlich die Entwicklung und die Notwendigkeit der Hilfskasse. Es soll darauf in

einer der nächsten Nummern näher eingetreten werden. Für heute nur soviel: An Darlehen wurden gewährt in 3 Fällen zusammen Fr. 2400.—, an Unterstützungen in 6 Fällen Fr. 850.—. War die Hilfe auch bescheiden, so fand sie doch immer rührende Dankbarkeit.

Die Sitzung erledigte sodann 8 angemeldete Unterstützungsfälle und faßte Beschlüsse bezgl. Propaganda und Erschließung neuer Finanzquellen. Zur Arbeit für die Hilfskasse sollen in allen Sektionen Vertrauensleute gewonnen werden. Durch unser Organ, die „Schweizer-Schule“, wird eine laufende Sammlung eröffnet. Ein Vorschlag auf Herausgabe eines sog. Tagebuches oder Unterrichtsheftes, oder eines Lehrkalenders, event. mit Haftpflichtversicherung verbunden, wurde diskutiert und wird weiter studiert.

In Beantwortung einer Anfrage (anlässlich der Zentralkomiteesitzung vom 9. August 1924 in Basel) wurde festgestellt, daß Unterstützungen an alle unterstützungsbedürftigen Mitglieder oder deren Hinterlassene geleistet werden, auch dann, wenn diese gleichzeitig von einer andern Lehrerorganisation unterstützt werden. St.

HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

des katholischen Lehrervereins der Schweiz
MITGLIEDER, versäumt nicht, Euch gegen Haftpflichtfälle zu versichern! Leistungen der Versicherung: Bis Fr. 20,000.—, wenn eine Person verunglückt, Fr. 60,000.—, wenn mehrere Personen verunglücken und Fr. 4000.— bei Sachschäden. Jährliche Prämie Fr. 2.— an Hilfskassakommission des Kath. Lehrervereins der Schweiz, Littau, VII 2443 Luzern